

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 13. Mai 2025

2025/10 0.07.17.2 Sitzungen
Sanierung Quellen Hinterburg (Planung), Kreditbewilligung

Beschluss **Werkkommission**

1. Für die Planung «Sanierung Quellen Hinterburg» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 284'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00115 Sanierung Quellen Hinterburg
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Planung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 284'000 Franken beauftragt.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Stadtwerke Wetzikon besitzen im Gebiet Hinterburg (Gemeinde Bäretswil) vier ergiebige Quellfassungen mit deren Ertrag bis zu 25% des täglichen Wasserbedarfs der Stadt Wetzikon und der Gemeinde Seegräben gedeckt werden. Die Anlagen, insbesondere die Brunnenstuben entsprechen nicht mehr den heutigen Qualitäts- und Hygieneanforderungen und den Vorgaben für Arbeitssicherheit (SUVA) und müssen zwingend ersetzt werden. Die vorgesehenen Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen sind standortgebunden, anspruchsvoll und tangieren mehrere Interessen von kantonalen Fachstellen. Daher wurden mit den kantonalen Behörden ab 2021 Begehungen und Vorabklärungen zur Bewilligungsfähigkeit durchgeführt, um diese Interessen im Bauprojekt entsprechend berücksichtigen zu können.

Mit Beschluss vom 30. September 2024 hat der Bauausschuss der Gemeinde Bäretswil (Beschluss-Nr. 2024-038) die baurechtliche Bewilligung unter Vorbehalt der Auflagenerfüllung, welche in der umfangreichen Gesamtverfügung BVV 21-2234 vom 22. August 2024 aufgeführt sind, erteilt.

- Baustelleninstallation und -ablauf
- Schutz der historischen Bauwerke (Leitung sowie Wehr-Flügelmauer)
- Angaben zu Hang- und Baugrubensicherung
- Wasserhaltung sowie Umgang mit dem Bauwasser
- Vorgehen bei Havarie (Bentonitaufstoss, Abriss hydraulischer Schlauch, etc.)

Das bewilligte Bauvorhaben umfasst die Sanierung der Quellfassungsanlage Hinterburg mit Ersatz der Brunnenstuben sowie den Neubau von Quellableitungen und Sammelbrunnenstube für Messung und Überwachung der einzelnen Quellen.

Gemäss aktuellem Stand des Projekts ist bis jetzt das Vorprojekt (SIA -Phase 31), sowie der grösste Teil der Baubewilligungsphase (SIA-Phase 33) abgeschlossen.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung der Trinkwassergewinnung (Quellen)
- Verbesserung der Qualitäts- und Prozessüberwachung
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Institution Wasserversorgung

Sanierung Quellen Hinterburg

Quellfassung Hinterburg Süd

Die ehemaligen Künschen Quellen (gefasst im Jahre 1928) sind sehr ergiebig und bestehen aus zwei Quellfassungen, welche ins ehemalige Turbinenhaus führen. Das Turbinenhaus wird heute nur noch als Brunnenstube genutzt.

Das Projekt sieht vor, die Fassung vollständig freizulegen und komplett zu erneuern. Da die Fassungen mehrere Meter überdeckt sind, ist dafür temporär eine Waldrodung mit anschliessender Wiederaufforstung notwendig. Das ehemalige Turbinenhaus wird rückgebaut und abgebrochen und an derselben Stelle eine neue Brunnenstube (Kunststofffertigbauwerk) platziert, deren Entleerung neu in den Wissenbach eingeleitet wird.

Quellfassung Hinterburg Mitte

TV-Aufnahmen belegen den akzeptablen Zustand beider Fassungsanlagen (ehemalige Wirthsche Quelle und Obere Fassung I, Baujahr 1977 und 1940) und ermöglichen die Sanierungsmassnahmen auf den Ersatz der Brunnenstube zu beschränken.

Das Projekt sieht vor, die bestehende Brunnenstube in Ortbeton komplett zurückzubauen, die neue Brunnenstube (Kunststofffertigbauwerk) an derselben Stelle auf einem neuen Betonfundament zu platzieren und die vorhandenen Fassungsrohre wieder anzuschliessen. Über eine temporäre Baupiste werden die Standorte der beiden Quellfassungen erschlossen.

Die Fassungen liegen in diesem Bereich unter dem Niveau des Wissenbach. Eine Entleerung / Entwässerung der Brunnenstube ist nicht möglich. Für Unterhalts- und Reinigungsarbeiten ist eine Sumpfpumpe vorgesehen, welche mit Notstromaggregat betrieben werden kann.

Quellfassung Hinterburg Nord

Die Brunnenstube der ehemaligen Unteren Fassung II (Baujahr 1940) besteht aus Ortbeton. Die beiden Fassungsstränge liegen mehrere Meter unter Niveau des Wissenbachs.

Das Projekt sieht vor, die bestehende Brunnenstube sowie die alte, nicht mehr begehbare Stahlbrücke zurückzubauen, die neue Brunnenstube (Kunststofffertigbauwerk) auf einem neuen Betonfundament an derselben Stelle zu platzieren und die Fassungsrohre wieder anzuschliessen.

Eine Entleerung / Entwässerung der Brunnenstube in den Vorfluter ist nicht möglich. Für Unterhalts- und Reinigungsarbeiten ist eine Sumpfpumpe vorgesehen, welche mit Notstromaggregat betrieben werden kann.

Ableitungssystem zur Sammelbrunnenstube

Die Ableitung von den standortgebundenen Quellfassungen zum Standort der neuen Sammelbrunnenstube Hinterburg muss im freien Gefälle erfolgen können. Aufgrund der vorhandenen Topografie besteht das Ableitungssystem ausfolgenden Abschnitten:

- Die Unterquerung des Wissenbachs vom rechten zum linken Ufer erfolgt mit separaten (möglichst kurzen) Spülbohrungen bis zum Standort des neuen Entlüftungsschachtes Hinterburg (Kunststofffertigbauwerk). Durch die bogenartigen Bohrungen wird der Wissenbach im Abstand von mindestens 3.5 m unterquert und hydraulisch nur wenig Abflusshöhe verschonkt. Dabei entstehen aber Tiefpunkte, welche vom Entlüftungsbauwerk her gespült werden müssen.
- Der Standort des Entlüftungsschachtes Hinterburg liegt im Gewässerraum und ist sehr feucht. Die Entleerung sowie allfälliges Sickerwasser wird in den Wissenbach geführt.
- Ab Entlüftungsschacht Hinterburg sind die Ableitungen als Freispiegelleitungen ausgebildet und werden im offenen Graben verlegt (Gefälle ca. 1%, Grabentiefen ca. 2 bis 2.5 m).
- Auf dem ganzen Leitungstrasse bis zur neuen Sammelbrunnenstube befindet sich die historische Zuleitung (GG 300) zum Farnbuelweiher (Anlage Industrielehrpfad), deren Lage und Tiefe bekannt ist. Diese Leitung wird vor Ausführung punktuell sondiert und im Falle von Konflikten mit dem vorliegenden Bauprojekt, auf Kosten der Stadtwerke Wetzikon, entsprechend umgelegt und versetzt.
- Der Quellwasseraustritt der Quelle Hinterburg Nord liegt zu tief und kann nicht in den neuen Entlüftungsschacht eingeführt werden. Die Ableitung muss mit einer separaten Spülbohrung, welche von der neuen Brunnen- bis zum Standort der neuen Sammelbrunnenstube Hinterburg führt, erfolgen.

Neubau Sammelbrunnenstube Hinterburg

Der Neubau der Sammelbrunnenstube wird in Ortsbeton ausgeführt. Das Gebäude ist zweistöckig und weitgehend erdüberdeckt. Der Zugang erfolgt über den minimal ausgebildeten, freistehenden Gebäudeteil, in welchem die elektrischen und steuerungstechnischen Installationen untergebracht sind.

Der oberirdische Gebäudeteil wird mit einem Pultdach mit Ziegeleindeckung sowie einer umlaufenden, naturfarbenen Holzfassade ausgestaltet und passt sich der historischen Regler Station sowie dem vorhandenen Landschaftsbild gut an.

In der Sammelbrunnenstube werden die vier Quellwasserzuläufe einzeln eingeleitet und auf Trübung überwacht. Im Falle von zu hohen Trübungswerten werden die automatischen Verwurfsklappen aktiviert, welche das Quellwasser über eine Entleerungsleitung in die Wissenbach entlastet.

Das Objekt wird neu mit Strom und Fernsteuerkabel ab Neuthal (Im Müllichram) erschlossen. Die Schutzrohranlage für die Zuleitung ist entlang der Hinterburgstrasse vorgesehen.

Koordination & Schnittstellen

Die grobe Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt sind mit folgenden Behörden und Dritten zu koordinieren und abzustimmen:

- Bauamt der Gemeinde Bäretswil (Hochbau)
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
- Amt für Raumentwicklung – Kantonsarchäologie, Denkmalpflege
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen nach aktuellem Kenntnisstand keine.

Einflussgrössen

Aus heutiger Sicht sind folgende Bewilligungen einzuholen:

- Bewilligung zum platzieren von Anlagen auf privatem Grund (Dienstbarkeiten)
- Bewilligungen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
- Baubewilligung der Gemeinde Bäretswil

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Dienstleistungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Engineering) brutto zu 130'500.00 Franken an das Unternehmen Pini Gruppe AG (Schlüsselstrasse 12/CH-8645 Rapperswil-Jona SG) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVÖB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren ausgeschrieben und vergeben.

Kredit

Institution Wasserversorgung

Sanierung Quellen Hinterburg

Am 24. Januar 2019 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2019-003):

7330.5030.00 INV00115	Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II Eigenleistung	Fr.	11'000.00			Fr.	11'000.00
III Fremdleistung	Fr.	122'000.00	Fr.	10'000.00	Fr.	132'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	12'000.00			Fr.	12'000.00
Total (Planungskosten)	Fr.	145'000.00	Fr.	10'000.00	Fr.	155'000.00

Gemäss vorhandenen Offerten und Kostenschätzung vom 2. April 2025 ist mit folgenden zusätzlichen Planungskosten zu rechnen:

7330.5030.00 INV00115	Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II Eigenleistung	Fr.	5'000.00			Fr.	5'000.00
III Fremdleistung	Fr.	240'000.00	Fr.	19'000.00	Fr.	259'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	20'000.00			Fr.	20'000.00
Total (Planungskosten)	Fr.	265'000.00	Fr.	19'000.00	Fr.	284'000.00

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2025 unter Sanierung Quellen Hinterburg Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00115 mit netto 1'000'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 98. Sitzung vom 9. Dezember 2024).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Produktionsanlage (340) 100 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Wasserversorgung

Bei den Planungskosten der Institution Wasserversorgung von netto 265'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, SR 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung handelt.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit der veralteten Komponenten besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für die Sanierung der Quellenanlagen. Ohne Massnahmen könnte die Quellenanlage jederzeit ausfallen und zu einem längeren Versorgungsunterbruch und zu Qualitätseinbussen im Versorgungsgebiet kommen.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich voraussichtlich auf netto 2'600'000 Franken.

Termine

I.	Bewilligung Planungskredit (GL)	01/2019
II.	Bewilligung Planungskredit (WK)	05/2025
III.	Abschluss Planungsphase	04/2026
IV.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	05/2026
V.	Abschluss Ausführungsphase	12/2027
VI.	Inbetriebnahme & Abnahme	12/2027
VII.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	06/2028

Erwägung

Mit dem vorliegenden Planungskredit sind diverse Detailabklärungen zumachen, die eine zielgerichtete Planung ermöglichen und auf deren Basis anschliessend ein fundierter Kreditantrag für die Ausführung zu erstellen ist.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Sanierung Quellen Hinterburg» an der Sitzung vom 24. April 2025 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär